

Zollmanager:in

Berufsbegleitendes Seminar

Veranstaltungsnummer: 25221

International agierende Unternehmen sind auf den reibungslosen Ablauf in Beschaffung, Produktion und Warenverkehr angewiesen und brauchen dafür geschulte Fachkräfte im Bereich Zollrecht und Zollmanagement.

Als Zollmanager sind sie zuständig für die selbständige Bearbeitung aller Import- und Exportvorgänge, die Überwachung und Steuerung aller Zollprozesse, der Organisation von Ursprungsnachweisen sowie die Erstellung der kompletten Dokumentation bzw. Akkreditivabwicklung unter Berücksichtigung der jeweiligen Länderspezifikationen. Sie dienen als Bindeglied zwischen Unternehmensführung und Auftraggebern sowie als kompetenter Ansprechpartner für die Mitarbeiter im Unternehmen zu allen zollrechtlichen Fragestellungen. Sie erstellen Statistiken und berücksichtigen bei ihrer Arbeit die internationalen Sicherheitsvorschriften gemäß den EG-Verordnungen, fertigen Warenbegleit-, Fracht- und Zollpapiere aus und erledigen allgemeine Verwaltungsarbeiten.

Daneben gehören zu den Aufgaben eines Zollmanagers auch die Beratung und Unterstützung der jeweiligen Unternehmensbereiche in Zollfragen, der Kontakt zu Zollbehörden ggf. auch in englischer Sprache. Der Zollmanager muss in der Lage sein Präferenzkalkulationen zu erstellen und interne, bereichsübergreifende Anweisungen und Prozessbeschreibungen zu konzipieren, außerdem erarbeiten sie Konzepte zur Standardisierung und Verbesserung des Datenhandlings. Von den Zollmanagern werden daher verstärkt unternehmerisches Denken, Kundenorientierung, Organisationstalent, gute Kommunikationsfähigkeit, Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Handeln, absolute Diskretion, gute Fremdsprachenkenntnisse sowie Methodenkompetenzen erwartet.

Zulassungsvoraussetzungen

- kaufmännische Ausbildung und eine mindestens einjährige, dem Seminarziel förderliche Berufspraxis oder
- ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind 4 Jahre dem Seminarziel förderliche Berufspraxis erforderlich

Sollten Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, sprechen Sie uns gerne an!

Dauer, Beginn, Kosten

Zeitformat	3 x wöchentlich (Di., Mi., Do.) von 18.00 Uhr – 21.15 Uhr
Dauer	ca. 200 Unterrichtsstunden
Termin	18.08.2026 – 28.01.2027
Selbstorganisiertes Lernen	In diesem Lehrgang sind 80 Unterrichtsstunden selbstorganisiertes Lernen (z.B. Vor- und Nachbereitung von Lerninhalten und Ausarbeitung von Übungsaufgaben) vorgesehen.

Kosten	2.310,00 € / 2.079,00 €* (*10%-Rabatt für Beschäftigte im Land Bremen mit der KammerCard) in monatlichen Raten zahlbar
Prüfungsgebühr	245,00 €
Literaturkosten	Es können Literaturkosten anfallen.
Veranstaltungsort	Barkhausenstraße 16, 27568 Bremerhaven

Beratung

Tanja Malkmus
0471 – 595 – 27
t.malkmus@wisoak.de

Anmeldung

Diana Uehrke
0471 – 595 – 28
d.uehrke@wisoak.de

Veranstaltungsinhalte (Auszüge*)**Modul 1 Zollmanagement**

Unit 1 – Grundlagen Zollwesen
Unit 2 – Grundlagen Zollrecht
Unit 3 – Zollltarif und Zollwert
Unit 4 – Importabwicklung
Unit 5 – Exportkontrolle und Ausfuhrverfahren

Modul 2: spezielle Bestimmungen im Zollwesen

Unit 1 - Warenursprung und Präferenzen
Unit 2 - Verbote und Beschränkungen bei der Einfuhr
Unit 3 - Zollschuldrecht und Erlass/
Erstattung von Einfuhrabgaben

Änderungen vorbehalten

*

Prüfungshinweise**Modulprüfungen**

Die Modulprüfungen finden in Form von Klausuren statt. Gesamtumfang:
Modul 1: 150 min
Modul 2: 90 min

Alle Modulprüfungen finden innerhalb des Unterrichts, während der Präsenzzeit statt.

Sie erhalten für die Vorbereitung der Hausarbeit und der Präsentation Unterstützung durch unser Dozententeam.

Abschlussprüfung:

Die Abschlussprüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Abschlussarbeit im Umfang von 15 Textseiten sowie einer mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung erfolgt in Form einer Kurzpräsentation und eines Fachgesprächs (20 Minuten).

Die Abschlussarbeit kann während oder nach Ende der Präsenzzeit angefertigt werden – Themenabgabe muss bis zum letzten Unterrichtstag stattfinden.

Abschluss

Sie erhalten einen Abschluss der Arbeitnehmerkammer Bremen.

Hinweise: Rücktrittsbestimmungen abweichend der allgemeinen Teilnahmebedingungen (gültig ab 01.10.2018)

In Abweichung zu den allgemeinen Teilnahmebedingungen, § 3 Absatz 3, gilt folgende Bestimmung: Erfolgt bei Bildungsveranstaltungen, die sich über einen längeren Zeitraum als 3 Monate erstrecken, die Abmeldung später als 14 Tage vor Beginn der Bildungsveranstaltung, sind 10 Prozent der ausgewiesenen Gebühren, höchstens jedoch eine Monatsrate fällig. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.

Zertifizierung

Die Wirtschafts-und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH ist eine nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannte Weiterbildungseinrichtung. Sie ist durch die CERTQUA-Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der beruflichen Bildung nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und entspricht der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV.

